

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1908)
Heft: 71

Vereinsnachrichten: Korrespondenz : Sektions-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es wurde angekauft von	1906	1907	Total
Künstlern aus der deutschen Schweiz	31	27	58
» » französischen »	9	15	24
» » italienischen »	4	2	6
	44	44	88

Also participieren die Künstler aus der französischen Schweiz, die mehr als die Hälfte der Mitglieder unserer Gesellschaft ausmachen, mit etwas über einem Viertel an den Ankäufen des Bundes.

24 von 88 Werken stellen kaum den fünften Teil der Gesamtsumme dar, welche in den zwei letzten Jahren vom Bund für Ankäufe verausgabt wurden.

Wenn unsere Berner Kollegen dies ein Privilegium nennen, so können sie versichert sein, dass wir auf ein solches gern verzichten würden. Doch trotzdem haben wir uns über die Tendenz, die welschen Künstler zuübergelien, nie beklagt. Es ist wirklich sehr seltsam, dass die Reklamationen gerade von der Seite kommen, die bis anhin bevorzugt wurde. Diese Gesinnung ist überhaupt äusserst kläglich. Wenn wir überhaupt so weit sind, die Zahl der in einem Landesteil angekauften Werke durch die Zahl der darin wohnenden Künstler zu dividieren, um zu sehen, ob auch jeder seinen Teil richtig erhalten habe, so ist es viel besser gleich zu beantragen, man solle den Kunstcredit unter alle Schweizerkünstler teilen. Man würde ungefähr zum gleichen Resultat gelangen. Wir bitten die Künstler flehentlichst, die Frage von einem höhern Standpunkt aus zu betrachten.

Es gibt gewisse Werke die sich aufdrängen, deren Ankauf nicht davon abhängen darf, dass ein Teil des Kunstcredits bereits dieser oder jener Kategorie von Künstlern zu Teil kam. — Der Kunstcredit ist kein Fond, auf den jeder der Reihe nach mehr oder weniger ein Recht hat. Er soll dazu verwendet werden, die interessantesten Werke anzukaufen, woher sie auch kommen mögen und ohne irgend welchen abgeschmackten « Kantönligeist ». Die eidgenössische Kunstkommission hat es auch immer so verstanden. Es kann auch gar nicht anders sein und es ist dies der Grund weshalb wir Welschschweizer nicht für gut befunden haben, uns zu beklagen.

Wir wollen hoffen, dass in Zukunft unsere Berner Kollegen die gute Gesinnung, die wir an den Tag legen, anerkennen und uns nicht durch ihre unzeitig angebrachten Manifestationen dazu zwingen werden, den Anteil, zu dem wir berechtigt sind, zu reklamieren, wodurch die Kunstkommission unfehlbar dazu gedrängt würde, den ihren zu verkürzen.

Ueberhaupt werden die welschen Künstler nicht nur bei Anlass der Ankäufe hintenangesetzt. Die Verteilung der Stipendien ist ihnen z. B. nicht viel günstiger. Von 9 Stipendien erhalten sie bloss 2.

Die Kunstkommission muss in Zukunft darauf Bedacht nehmen; es ist wichtig, dass die Waage gleichmässig ge-

halten sei, besonders weil die Art der Verteilung der Stipendien auf den zukünftigen Charakter unserer nationalen Kunst von grossem Einfluss sein kann. Da wir gerade damit beschäftigt sind, wollen wir die uns gebotene Gelegenheit benützen, um etwas Statistik zu treiben, speziell um zu sehen, welche Stellung den Schweizer Künstlern in Genf eingeräumt wird.

Da die Reklamationen der Sektion Bern hauptsächlich gegen die Genfer Künstler gerichtet sind, so wird es gut sein die Sachlage genau festzustellen. Erinnern wir uns zuerst daran, dass Genf die einzige Stadt der Schweiz ist, in der man eine Ausstellung findet, die allen Schweizer Künstlern ihre Tore öffnet. Dies ist schon ein grosser Vorzug und der Umstand, dass keine Gegenseitigkeit stattfindet, sollte unsere mitedigenössischen Kollegen veranlassen, in ihren Urteilen etwas mässiger zu sein. Aber dies ist noch nicht alles. Neben den Vorteilen die ihnen daraus entstehen, dass sie in Genf gleich wie die Genfer Künstler ausstellen dürfen, participieren sie gleichzeitig an den Ankäufen, die aus der Diday-Stiftung gemacht werden und trotzdem diese auf Vorschläge einer Genfer Jury gemacht werden, haben sie doch in weitem Masse davon profitiert.

Hier übrigens einige Zahlen; sie sind beredt. Seit 1898, also um 10 Jahre zurück, hat das Museum, auf Vorschlag der Jury der Municipalausstellungen, von lebenden Schweizer Künstlern, die *nicht* Genfer waren, 42 Werke angekauft im Gesamtwert von 87,125 Fr. Die Genfer Künstler figurieren auf diesem Verzeichnis mit 44 Werken, einen Betrag von 53,515 Fr. darstellend. Wie man aus obigen Zahlen ersieht, sind sie wohl die letzten, denen man den Vorwurf machen kann, sie seien exklusiv bei Ankäufen für ihre Kunstsammlung.

Diese Resultate verdanken wir viel den Mitgliedern unserer Gesellschaft; es wäre aber irrtümlich zu glauben, sie hätten dieselben ohne Kampf erreicht. Es wären aber nicht manche solcher Schritte nötig, wie der, der diesen Artikel veranlasst hat, um auch den besten Willen zu entmutigen.

Es ist wichtig, dass unsere Kollegen zu einer richtigeren, gerechteren Erkenntnis der Tatsachen gelangen und dies in ihrem eigenen Interesse, denn man muss vor allem aus vermeiden, denen Recht zu geben, die denken, wir spielen eine thörichte Rolle. Dies könnte von jedem Gesichtspunkt aus sehr unangenehme Folgen haben; eine einzige Tatsache wäre sicher, die, dass es nicht die Genfer Kollegen wären, die darunter leiden würden.

Für die Sektion Genf:
A. SILVESTRE.

KORRESPONDENZ

Sektions-Nachrichten.

SEKTION LAUSANNE.

In ihrer Sitzung vom 2. November verfolgte unsere Sektion mit vielem Interesse den Bericht von A. Hermenjat über die Dele-

giertenversammlung unserer Gesellschaft in Solothurn. Wir können nicht umhin zu bedauern, dass unser Zentralpräsident die Aufgabe übernommen hat, die Vorschläge, die der Kunstverein durch Herrn Abt gemacht hat, zu formulieren. Abgesehen von dem Inhalt dieser Vorschläge, scheint es uns, dass das Projekt dieser neuen Reorganisation in seiner definitiven Form von seinen wirklichen Urhebern hätte gebracht werden sollen. Indem wir es jetzt auf unsere Rechnung neuerdings aufnehmen, verlieren wir die Vorteile, die wir uns durch unsere reservierte Stellung errungen hatten: wir geben uns den Anschein, um etwas zu bitten, das wir im Grunde genommen gar nicht wünschen. Der Umstand, dass die Redaktion durch unseren Zentralpräsidenten, einer neuen Delegiertenversammlung unterbreitet werden soll, kräftigt nur diesen Schein. — Wenn sie dieselbe annimmt, so werden wir die Bittenden sein; und wenn sie sie verwirft, so werden wir unverbesserliche Intransigenten heissen. Auf alle Fälle sprechen wir den Wunsch aus, dass das Projekt unseres Zentralpräsidenten ganz genau den Geist und den Buchstaben der Vorschläge Abt feststelle und auch die Gegenpartei darstelle, wenn solche vorhanden, d. h. auch die Vorteile erwähnen, die aller Wahrscheinlichkeit nach der Kunstverein davon erwartet, als Ersatz für die wirklich verblüffenden, die er uns bietet.

Im Prinzip wünschen wir, dass unsere Gesellschaft ihre absolute Unabhängigkeit bewahre, selbst auf Kosten einiger materieller Vorteile. Höchstens könnten wir eine Art « Bund der Schweizer Kunst und Kunstgesellschaften » annehmen. Der Text der Vorschläge, wie ihn unser Zentralpräsident formulieren wird, wird uns in dieser Hinsicht Klarheit bringen.

Ich kann beifügen, dass wir hoffen, wie auch das Resultat der begonnenen Unterhandlung ausfallen möge, dass sie die direkte Folge haben werde in unserem Organ, der « Schweizer Kunst », jeder Polemik gegenüber Gesellschaften oder Persönlichkeiten die uns nicht gefallen, ein Ende zu bereiten. Ebenso einer Art verschleierte Bettelei die wirklich beschämend ist und sich nur zu oft in unserem Blatt breit gemacht hat. Sind wir wirklich die Führer der Kunstbewegung in der Schweiz, so sind wir es unauch als Gesellschaft schuldig, uns als solche würdig zu benehmen.

Ich möchte diese Epistel nicht schliessen, ohne unserem vortrefflichen Kollegen, Maler Th. Bischoff, den Dank der Sektion Lausanne auszusprechen. Während mehr als zwölf Jahren führte er diese wenig zusammenhängende und etwas « s'isch mer wurstige » Künstlergruppe in einem versöhnlichen Geist mit Fertigkeit und vollendetem Takt. Möge sein Nachfolger eine ebenso leichte und glückliche Hand haben.

CH. KOELLA.

Der Pessimismus der Sektion Lausanne gegenüber den Vorschlägen Abt, scheint uns ungerechtfertigt.

Wir sind in dieser Angelegenheit nicht die Bittenden und diese Vorschläge werden immer die von Herrn Abt bleiben. Ist es notwendig in Erinnerung zu bringen, dass sie in einer Versammlung der Präsidenten der Schweizerischen Kunstgesellschaften diskutiert wurden, und dass Ihr Präsident nur beauftragt wurde die gebrachten Argumente zusammenzustellen, mit Berücksichtigung, einerseits, der vom Kunstverein ausgesprochenen Wünsche und andererseits, der Gründe, die uns veranlassen, unsere vollständige Unabhängigkeit zu wahren, sei nun das Resultat dieses Ideenaustausches so oder so.

Herr Koella und die Sektion Lausanne können sich beruhigen. Niemand wird uns allzugrosse Sympathie für den Kunstverein vorwerfen können, aber wir wollen auch nicht als Intransigenten gelten, was unfehlbar geschehen würde, wenn wir uns weigern würden, einen vernünftigen Vorschlag zu diskutieren. Es wird noch immer Zeit sein die definitive Redaktion dieser Vorschläge anzunehmen oder zu verwerfen, falls die Forderungen des Kunstvereins mit unseren Interessen unvereinbar sein sollten. Uebrigens wird nicht der Vorstand, sondern die Generalversammlung in letzter Instanz, auf Vorschlag der Delegierten, darüber entscheiden.

Das sind, hoffen wir genügende Garantien, um unsere Kollegen zu beruhigen. A. S.

SEKTION AARAU

Die Sektion Aargau hielt am 22. September in Zofingen ihre Generalversammlung ab. Die Zahl unserer Mitglieder beträgt 14 gegenüber 9 im Vorjahre. Der bisherige Vorstand wurde für ein weiteres Jahr bestätigt: Weibel, Burgmeier, Steiner.

Die Sektion hat im Juni in Solothurn und im Juli in Bern ausgestellt, an beiden Orten im Kunstmuseum. In Solothurn wurden vier Werke für den Gesamtpreis von Fr. 795. — verkauft und in Bern zwei Werke für Fr. 405. —.

Vom 1. bis 22. Dezember fand im kantonalen Gewerbemuseum in Aarau unsere Weihnachtsausstellung statt. Ueberdies ist es der Sektion gelungen, in einigen süddeutschen Städten die Möglichkeit einer Kollektivausstellung zu erwirken. Am 10. November ging eine Kollektion unserer Bilder nach Freiburg im Breisgau ab, um später die Städte Speyer, Karlsruhe und Heidelberg zu berühren. Die Kollektion wird für die Städte Karlsruhe und Heidelberg aus unserer Weihnachtsausstellung vergrössert werden.

SECTION BERN

Die Sektion Bern der Gesellschaft Schweizerischer Maler und Bildhauer bestellte in ihrer Sitzung vom 2. November die Jury für die diesjährige Weihnachtsausstellung. Sie besteht aus den Herren Cuno Amiet, Christian Baumgartner, Max Buri, Eduard Boss, Ferdinand Hodler und Adolphe Tièche.

Da uns leider wieder ein viel zu kleiner Raum für die Ausstellung zur Verfügung gestellt wurde, sprach die Sektion den Wunsch aus, es möchten sich an dieser Ausstellung nur Berufskünstler beteiligen, was in den letzten Jahren nicht der Fall war.

Es ist dringend notwendig, dass der Bau des projektierten neuen Kunstmuseums auf dem Kirchenfeld in Angriff genommen wird, denn der Platzmangel im alten Kunstmuseum an der Waisenhausstrasse wird für die Künstler Berns bedenklich fühlbar.

A. TIÈCHE.

An den Redaktor der « Schweizer-Kunst ».

Neuenburg-Landeron, 1. November 1907.

Mein verehrter Kollege, Herr HORACE de SAUSSURE, beschuldigt mich in Nr. 69 der « Schweizer-Kunst », « zu viel Freiheiten gegenüber unserer Organisation zu nehmen », und, « sogar die Revision einer längst nach mehrfachen und langen Diskussionen erledigten Angelegenheit zu beantragen » . . . aber er vergisst, dass meine Mitteilung über den Stand der « Schweizer-Kunst » vom 22. und 23. Juni 1907 datiert war, also vor der Generalversammlung in Freiburg, für welche meine Mitteilung geschrieben war . . .

Da meine Mitteilung so spät erschien, erst in Nr. 69 im September, so sind selbstverständlich einige meiner Vorschläge nicht mehr aktuell.

Nichtsdestoweniger bedaure ich, dass ich dadurch in Freiburg einige meiner Ideen und Vorschläge stillschweigend übergehen musste, an denen ich noch jetzt festhalte, unter anderem an: «*einmal mit dem lächerlichen Verbot der Aufnahme (so ungefährlich) des schönen Geschlechts in unsere Gesellschaft, aufzuräumen*»; und ferner den Vorschlag: «*dass alle Künstler unserer Gesellschaft dem Heimatschutz angehören sollen*».

Ich bedaure von ganzem Herzen, von meinen Kollegen, die doch alle Künstler sind, so wenig und so falsch verstanden worden zu sein.

FERDINAND-LOUIS RITTER, Maler
Mitglied des Heimatschutzes . . . etc.

DIE KUNST UND DIE GAZETTE DE LAUSANNE

Unter dem Titel: *Ueber Kunst*, veröffentlichte die *Gazette de Lausanne* am 13. Oktober einen anonymen und gegenüber unserer Gesellschaft gehässigen Artikel. Da die Mehrzahl der Ausführungen dieses mutigen Korrespondenten entweder falsch oder offensichtlich feindlich waren, so sandten wir diesem Blatt eine Rektifikation, deren Aufnahme uns aber vom Direktor verweigert wurde.

Wir erachten es als nützlich, diese Korrespondenz unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen. — Da die Mehrzahl unter ihnen wahrscheinlich den betreffenden Artikel nicht gelesen hat, so geben wir ihn auch wieder.

UEBER KUNST.

Gazette de Lausanne, 13. Oktober 1907.

Die *Schweizer Kunst* ist eine wenig verbreitete Zeitung die aber interessante Sachen enthält; so finden wir im Bericht der Generalversammlung der Gesellschaft schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten, die in Freiburg stattfand, die Wiedergabe einer Diskussion über die Künstlerinnen in der Gesellschaft, die sehr suggestiv wirkt hinsichtlich der Zukunft dieser Künstlergruppe. Zum dritten Mal wurde dieser Vorschlag abgewiesen, trotzdem die Mehrzahl der Sektionen dafür war — und was merkwürdig ist, es sind die den Neuerungen in der Kunst offenen Geister, die «*Bahnbrecher*» — die sich als die Konservativsten erwiesen, die sich am meisten gegen die Idee sträubten, Frauen, allbekannte Künstlerinnen, in die Gesellschaft aufzunehmen: Die Konsequenzen dieser Intransigenz werden nicht lange auf sich warten lassen. —

Bereits beschäftigen sich Nationalräte mit der Beurteilung dieser Angelegenheit von ihrem Standpunkt aus. Man kann voraussehen, dass das eidgenössische Departement des Innern ersucht werden wird, der Gesellschaft schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten auch nicht den allerkleinsten Einfluss in den offiziellen Kundgebungen des Kunstlebens in unserem Lande zu gewähren. Früher zum Beispiel konnte die Jury einer Nationalausstellung

nur nach einem Doppelvorschlag dieser Gesellschaft gewählt werden, geradeso wie im Prinzip, die Mitglieder der eidgenössischen Kunstkommission von ihr vorgeschlagen wurden. Dies wird ein Ende nehmen.

Dieser Einfluss hat sich auch bereits vermindert infolge ungerechter Entscheide (Ostracismes), die einigen bekannten Künstlern schadeten. Der letzte Entscheid wird unsere Behörden dazu führen, diese Gesellschaft nicht anders zu behandeln als alle übrigen. — Wenn die Künstlerinnen eine Gruppe zur Wahrung ihrer Interessen bilden, so sollen sie ein Recht auf gleiche Rücksichten, auf gleiche Behandlung haben, wie die Gesellschaft schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten. Wenn sie eine Ausstellung organisieren, werden auch sie eine Subvention erhalten müssen oder die öffentliche Meinung könnte solcher offenkundigen Ungerechtigkeiten überdrüssig werden.

Wenn eine Jury zu wählen ist so wird man sie ebenfalls einladen Kandidaten vorzuschlagen und es wäre überhaupt nichts merkwürdiges, dass eine unter ihnen in die Kunstkommission berufen würde um dort die Interessen ihrer Gruppe zu vertreten.

Aber das ist nicht alles! Die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten projiziert in zwei Jahren in Venedig auszustellen. — Unfehlbar wird das Publikum glauben, die Schweiz stelle dort aus; in Wahrheit wird es nur eine unserer Künstler-Gesellschaften sein; gerade so wenn sie die Lust ankäme in Paris auszustellen, wie Belgien dieses Jahr im Herbstsalon, so würden die Besucher, da, wie in Venedig, sich täuschen und an eine Ausstellung der Schweizer-Kunst glauben, während dem es sich nur um einen Bruchteil derselben handeln würde.

Es ist selbstverständlich, dass es unmöglich ist, einer Gruppe zu verwehren eine solche Kundgebung zu veranstalten, aber dann soll das Geld des Bundes nicht hilfreich eingreifen um das Gelingen einer solchen Unternehmung zu erleichtern; einer Unternehmung, der das Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit abgeht das man in der Künstlerwelt herrschen sehen möchte.

X.

Antwort des Zentralpräsidenten auf obigen Artikel.

Genf, den 18. November 1907.

Geehrter Herr Redaktor!

Sie veröffentlichen in Ihrer Nummer vom 13. Oktober einen Artikel, betitelt: *Ueber Kunst*, in welchem die Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten angegriffen wird.

Wollen Sie diesen Zeilen in Ihrem Blatt Aufnahme gewähren als Antwort auf die Auslassungen Ihres übelberichteten und hauptsächlich übelgesinnten Korrespondenten.

Es handelt sich darum, gewisse Fragen wieder in's richtige Licht zu rücken und gewissen Legenden, die speziell unserer Gesellschaft und den Künstlern im Allgemeinen schaden könnten, den Boden zu entziehen.

Von diesem Standpunkt aus können wir es nur bedauern, dass solche Angriffe stattfinden, im Moment, wo eine Verständigung zwischen den verschiedenen Künstlergruppen auf dem Punkte ist,